

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 345
- Am Blankenwasser -

Redaktionelle Anmerkung: *Rechtskraft 28.05.1998* *Es gilt die BauNVO 1990*

Versickerung von Niederschlagswässern gem. § 51a RWG NW

Gemäß Bodengutachten werden die Niederschlagswässer über Versickerungsmulden abgeleitet. Zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit bzw. Verringerung des Stauraumvolumens erfolgt ein Bodenaustausch im Bereich des oberen Schluffhorizonts nach Maßgabe des Versickerungsgutachtens.

Maßnahmen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sowie sonstige Bepflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Anpflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 In Verbindung mit Nr. 25a und b des BauGB)

Im Bereich der Verkehrsgrünflächen sind in Abhängigkeit der Sicherheitsbelange (Fahrbahnbreite, Sichtfelder, Rad- und Fußwege, Leitungen) mindestens 100 großkronige Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 16 - 18 cm anzupflanzen und zu pflegen. Es sind Arten der potentiellen natürlichen Vegetation vorzusehen (Baumartenauswahl: Stieleiche, Gemeine Esche, Traubeneiche, Vogelkirsche oder Sommerlinde).

Entlang der geplanten Straße sind auf geeigneten Flächen wie Böschungen, ebene Seitenstreifen usw. außerhalb des Banketts Pflanzflächen aus standortgerechten, heimischen Gehölzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Es sind ausschließlich Gehölze der potentiellen natürlichen Vegetation zu verwenden.

Auf den geplanten Böschungflächen nördlich der neuen Straßentrasse sind extensiv gepflegte, trockenverträgliche Krautfluren anzulegen, auf denen standortgerechte Gehölze in lockeren Gruppen so zu pflanzen sind, daß sie ca. ein Drittel der Fläche bedecken. Es sind ausschließlich heimische Gehölze zu verwenden. Im Bereich der Böschungssüdlage sind trockenwarme Rohbodenstandorte ohne Mutterboden mit landschaftlich gestaltetem Kies und Sand sowie Rohbodenflächen aus örtlichen Bodensubstraten anzulegen, die der freien Suggestion überlassen bleiben.

Im Bereich des 10-Meter-Schutzstreifens zur Ferngasleitung sind ausschließlich trockenverträgliche Krautfluren anzulegen (Artenauswahl der standortgerechten Gehölze: Feldahorn, Wildapfel, Besenginster, Wildbirne, Eberesche, Traubeneiche, Himbeere, Pfaffenhütchen, Hundsrose, Schlehe, Salweide, Eingriffiger Weißdorn).